

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-23/0332	Status: öffentlich
Verfasser: SPD-Fraktion Federführend: SPD-Fraktion	Datum: 06.06.2023
Sicherung der Sanierung der Turnhalle am Haftring	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
13.06.2023 FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
20.06.2023 Hauptausschuss	
29.06.2023 Stadtvertretung	

Begründung:

Seit Ende des Jahres 2019 steht nun endgültig fest und haben wir als Stadtvertreter entschieden, die Turnhalle am Haftring zu erhalten und zu sanieren.

In den letzten vier Jahren ist jedoch noch keine sichtbare Veränderung des baulichen Zustandes zu erkennen. Was höchstens zu erkennen ist, ist eine Verschlechterung des baulichen Zustandes, der sanitären Anlagen - des Gesamtzustandes. Bereits im Jahre 2021 haben wir über weitere Ausgaben entschieden. Im letzten Jahr dann auch die Kostenerhöhung mit beschlossen und dafür den Haushalt geändert.

Wir haben als Stadt Fördermittel eingeworben, die bereits stehen. Insbesondere der 1. Bauabschnitt ist durchfinanziert.

Unser Ziel ist die Umsetzung der Sanierung - eine nutzbare, ansehnliche, brandschutzgerechte Halle mit vernünftigen Sanitäreanlagen.

Eine so sanierte Halle am Haftring kann dann so wie bereits jetzt weiter und noch intensiver genutzt werden von unseren Schülern im Rahmen des Ganztagsangebotes, von unserer Feuerwehr für ihre Übungen und natürlich von unseren aktiven Sportvereinen in Ueckermünde und vielleicht darüber hinaus auch für den Betriebssport, wie dies schon von einigen Unternehmern angekündigt worden ist.

Deshalb folgender Beschluss zur Umsetzung:

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, mit den bereits bewilligten Fördermitteln den 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Haftring 21 zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Grundlage der erteilten Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben zu klären.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für den 2. Bauabschnitt einzuwerben, um langfristig dem Nutzungskonzept des Gesamtvorhabens Rechnung zu tragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. baulich erforderliche Maßnahmen zu treffen, die die Nutzung der Turnhalle langfristig sicherstellen für den Fall, dass die Finanzierung für den 2. Bauabschnitt nicht gesichert ist.

gez. Seeger
Vorsitzender SPD-Fraktion